

6. Mehrfachförderung

¹Projekte, für die Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Freistaats Bayern in Anspruch genommen werden, sind von einer Förderung nach diesen Richtlinien ausgeschlossen (Verbot der Mehrfachförderung). ²Keine Mehrfachförderung stellen Leistungen aus Kooperationsvereinbarungen etwa mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen und Sozialeinrichtungen dar.